eMail

Betreff: AW: Stellungnahme zu Anregungen vom Amt für Bodenmanagement 17.05.2023 08:58:15
An: claudia.friedrich@stadt-hofgeismar.de
Von: Thomas.Rose@hvbg.hessen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

UF1738-TNA-Wi_Er-2023-04-14-Antwort_Schreiben03042023.pdf	128.116 Bytes	17.05.2023 07:49:13

Sehr geehrte Frau Friedrich,

ergänzend zu den Informationen von Herrn Wollenhaupt aus der E-Mail vom 25.04.2023 an Sie, erhalten Sie mit dieser E-Mail das an [redacted] gerichtete Antwortschreiben vom 14.04.2023 auf sein Schreiben vom 03.04.2023.

Zu den Punkten des Schreibens von Herrn [redacted] an den Magistrat der Stadt Hofgeismar vom 12.04.2023 kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

1) Die Ausweisung des Uferrandstreifens ist in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde als Fachbehörde und der Stadt Hofgeismar erfolgt. Aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde ist das Ziel der Ausweisung des Uferrandstreifens erreicht.

2) Das Thema „Begegnungsstellen“ ist mehrfach in den Vorstandssitzungen der Teilnehmergemeinschaft Hofgeismar B 83 im Beisein der Stadt Hofgeismar diskutiert und abschließend beschlossen worden. Ich verweise auf die Protokolle der Vorstands-sitzungen. Diese liegen der Stadt Hofgeismar vor.

3) Aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde handelt es sich um eine sogenannte **unvermeidbare Minderzuteilung** von Land mit Geldausgleich gemäß § 44(3) Flurbereinigungsgesetz.

4) Hierbei handelt es sich vermutlich um das Wegegrundstück (Gemarkung Hofgeismar, Flur 18, Flurstück 90/1). Das östliche Wegstück wurde mit dem Wege- und Gewässerplan eingezogen. Das restliche Wegestück wird mit der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans ebenfalls eingezogen. Die Entscheidungen für den Einzug des Weges sind durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und der Stadt Hofgeismar im Rahmen der Vorstandssitzungen gefallen.

5) Auch dieses Thema wurde bereits mehrfach in den Vorstandssitzungen behandelt. Ich verweise auf die jeweiligen Protokolle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Rose
Amt für Bodenmanagement Korbach
Städt. und ländl. Bodenmanagement
Manteuffel-Anlage 4
34369 Hofgeismar

Telefon : +49 (611) 535 4366
Fax : +49 (611) 327605514
E-Mail : thomas.rose@hvbg.hessen.de
Internet : https://hvbg.hessen.de

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter
https://hvbg.hessen.de/datenschutz

Von: Friedrich, Claudia <claudia.friedrich@stadt-hofgeismar.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 11:52
An: Rose, Thomas (HVBG) <Thomas.Rose@hvbg.hessen.de>
Cc: Lindemann, Dirk <dirk.lindemann@stadt-hofgeismar.de>; Michael Lüpke <luepke@lzu.de>
Betreff: Stellungnahme zu Anregungen vom Amt für Bodenmanagement

Sehr geehrter Herr Rose,

anbei die Anregungen und Bedenken von Herrn Witzel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 67 „Sudheimer Feld Ost“ , die in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 stattfand, zur Thematik „Umlegung“ und „Besitzeinweisung“ mit der Bitte um Stellungnahme als Grundlage zur Vorbereitung der Abwägung zu dieser Thematik. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen bis zum 14.05. (dann im Urlaub) aber auch Herr Lindemann gern zur Verfügung. Über eine möglichst kurzfristige und schriftliche Stellungnahme wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Claudia Friedrich
Dipl.-Ing. Stadtplanerin

Der Magistrat
Stadt Hofgeismar
Markt 1
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671-999 049
Fax: 05671-999 200

E-Mail: claudia.friedrich@stadt-hofgeismar.de
Internet: www.hofgeismar.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!